



Stand: 13.06.2018

Information Leaflet for a Master's Thesis MSc. Intelligent Adaptive Systems

**Please read this document carefully and
take it to your records!**

This leaflet provides information on the following topics:

1. Examination Regulation for the Final Module
2. Prerequisites for Registration for the Final Module
3. Reviewers
4. How to register for the Final Module
5. Formal specifications for the Master's Thesis
6. Submission of the Master's Thesis
7. Request of extension of processing time
8. Colloquium to Master's Thesis
9. Form for Registration for Final Module

If you have any more questions on the Final Module or the Master's Thesis, please do not hesitate to ask your academic advisor or in the academic office.

1. Examination regulation for the Finale Module

Der Rahmen für die Masterarbeit ist generell in § 14 der Prüfungsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) gesetzt (Master-PO).

In § 14 der Master-PO ab 2012 heißt es:

„(1) Mit der Masterarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Der Kandidat bzw. die Kandidatin kann mit dem Antrag auf Zulassung Themen und Betreuer vorschlagen. Dem Vorschlag für den Betreuer bzw. die Betreuerin ist soweit wie möglich und vertretbar zu entsprechen. Auf Antrag vermittelt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin bzw. einen Betreuer.

(3) Die Ausgabe des Themas erfolgt durch den Betreuer bzw. die Betreuerin. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema sowie die beiden Prüfer bzw. Prüferinnen werden aktenkundig gemacht. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen nach der Ausgabe und nur begründet zurückgegeben werden. Das Thema der Masterarbeit kann von dem Betreuer bzw. der Betreuerin auf begründeten Antrag des oder der Studierenden

zurückgenommen werden. In Zweifelsfällen entscheidet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende. Das neue Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, auszugeben.

(4) Die Masterarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache abgefasst. Näheres regeln die Fachspezifischen Bestimmungen.

(5) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit regeln die Fachspezifischen Bestimmungen in einem Bearbeitungsumfang von 15 LP bis 30 LP.

Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist der Bearbeitung eingehalten werden kann. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann bei begründetem und vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gestelltem Antrag eine Verlängerung der Bearbeitungszeit genehmigen. Voraussetzung für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist, dass die Gründe, die die Verlängerung erforderlich machen, nicht von der Kandidatin oder dem Kandidaten zu vertreten sind und unverzüglich angezeigt werden. Die Begründung für den Verlängerungsbedarf ist von der Kandidatin bzw. von dem Kandidaten umfassend schriftlich zu erläutern und zu belegen. Die Verlängerung darf insgesamt grundsätzlich nicht die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Bearbeitungszeit überschreiten.

(6) Die Masterarbeit ist fristgerecht in dreifacher schriftlicher Ausfertigung sowie auch auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium im Studienbüro einzureichen. Bei der postalischen Zusendung an das Studienbüro gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum. Für die Abgabe bzw. die Einlieferung der Masterarbeit obliegt dem Prüfling die Beweislast. Der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht. Bei der Abgabe hat der Kandidat bzw. die Kandidatin schriftlich zu versichern, dass er bzw. sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel – insbesondere keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet- Quellen – benutzt hat, die Arbeit vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht hat und die eingereichte schriftliche Fassung der auf dem elektronischen Speichermedium entspricht. Wird die Arbeit aus Gründen, die der Kandidat bzw. die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht fristgerecht abgegeben, entscheidet der Prüfungsausschuss über das weitere Vorgehen; im Regelfall wird ein neues Thema ausgegeben, ohne dass dies als Wiederholung gilt. Für diesen Fall gilt Absatz 5 Satz 6 entsprechend. Wird die Arbeit aus Gründen, die der Kandidat bzw. die Kandidatin zu vertreten hat, nicht fristgerecht abgegeben, gilt § 16 Absatz 1.

(7) Die Masterarbeit ist vom Betreuer bzw. der Betreuerin und einem weiteren Prüfer bzw. einer weiteren Prüferin aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten (§ 12) schriftlich zu beurteilen. Mindestens eine Prüferin oder ein Prüfer muss zusätzliche wissenschaftliche Leistungen gem. § 15 Abs. 4 HmbHG erbracht haben, die z.B. durch eine Habilitation nachgewiesen werden. Bei Prüferinnen und Prüfern gemäß § 64 Abs. 2 S. 2 HmbHG gewährleistet der Prüfungsausschuss, dass sich das Thema der Masterarbeit nur auf den Prüfungsstoff der Lehrveranstaltungen der Prüferinnen und Prüfer bzw. der dazu gehörenden Module erstreckt.

(8) Die Bewertung der Masterarbeit soll von beiden Prüfenden unverzüglich, spätestens sechs Wochen nach Einreichung, erfolgen. Bei einer überdurchschnittlich hohen Anzahl von Prüfungsverfahren oder aus vergleichbaren sachlichen Gründen kann die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende einen längeren Bewertungszeitraum einräumen. Die Benotung der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der durch die beiden Prüfer bzw. Prüferinnen vergebenen Noten unter Berücksichtigung von § 15 Absatz 3. Wird

die Masterarbeit nur von einem der beiden Prüfenden mit „nicht ausreichend“ (5,0) beurteilt, bestellt der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen dritten Prüfer bzw. eine dritte Prüferin. Beurteilt der Drittgutachter bzw. die Drittgutachterin die Arbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0), so wird die Note der Masterarbeit als arithmetisches Mittel der drei Beurteilungen unter Berücksichtigung von § 15 Absatz 3, mindestens aber mit „ausreichend“ (4,0), festgelegt. Beurteilt der Drittgutachter bzw. die Drittgutachterin die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0), so gilt diese Arbeit insgesamt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) benotet.

(9) Die Masterarbeit kann bei einer Gesamtbeurteilung mit „nicht ausreichend“ (5,0) einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muss in einem Zeitraum von sechs Wochen nach Bekanntgabe des negativen Prüfungsergebnisses beantragt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Eine Rückgabe des Themas der Masterarbeit in der in Absatz 5 Satz 3 genannten Frist ist nur zulässig, wenn der Kandidat von dieser Möglichkeit noch keinen Gebrauch gemacht hatte“.

Außerdem sind die Konkretisierungen der Master-PO durch die Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) zu berücksichtigen:

Zu § 14 Absatz 1: Verpflichtender Bestandteil des Abschlussmoduls ist ein Kolloquium bestehend aus einem Vortrag und einer wissenschaftlichen Diskussion zu den Inhalten der Arbeit. Der Vortrag geht zu einem Anteil von einem Zehntel in die Bewertung des Abschlussmoduls ein. Der Vortrag soll bis spätestens sechs Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit gehalten werden.

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1: Zum Abschlussmodul kann zugelassen werden, wer insgesamt mindestens 72 Leistungspunkte erworben hat. Über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss

Zu § 14 Absatz 5 Satz 2: Der Zeitpunkte der Ausgabe, die beiden Prüfer und das Thema werden aktenkundig gemacht.

Zu § 14 Absatz 6 Satz 2: Die Masterarbeit wird in englischer Sprache abgefasst.

Zu § 14 Absatz 7 Sätze 1 und 2: Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit umfasst 30 Leistungspunkte. Der Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit beträgt 6 Monate.

2. Prerequisites for Registration for the Final Module

Zum Abschlussmodul kann zugelassen werden, wer insgesamt mindestens 72 Leistungspunkte erworben hat.

Sonderanträge zur vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung können mit einer ausführlichen Begründung an den Prüfungsausschuss gesendet werden (hierzu schicken Sie eine entsprechende, begründete E-Mail unter der Angabe von Namen, Vornamen, Studiengang und Matrikel-Nummer an die E-Mail-Adresse „Studienbuero@informatik.uni-hamburg.de“).

3. Reviewers

Durch die Änderung der Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge wurde die Möglichkeit geschaffen, den Kreis der Gutachter für Abschlussarbeiten auszuweiten. Die Prüfungsausschüsse der Bachelor- und Masterstudiengänge der Informatik haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht (<https://www.inf.uni-hamburg.de/de/studies/orga/theses.html>). Masterarbeiten dürfen daher von den folgenden Beschäftigten des Fachbereichs Informatik begutachtet werden:

- a. ProfessorInnen
- b. PrivatdozentInnen
- c. VertretungsprofessorInnen und JuniorprofessorInnen und
- d. Promovierten MitarbeiterInnen.

Für die **Erstbegutachtung** von Masterarbeiten im Studiengang Intelligent Adaptive Systems wird eine Qualifikation nach a.)–c.), für die **Zweitbegutachtung** zumindest eine Promotion vorausgesetzt. Sonderfälle entscheidet auch hier der Prüfungsausschuss.

Sollen Personen die Begutachtung von Masterarbeiten übernehmen, die nicht Mitglieder der Universität Hamburg sind, so ist dem Antrag zur Abschlussarbeit eine kurze Erläuterung der Qualifikation des externen Gutachters beizufügen. Auch die Betreuung durch ehemalige Beschäftigte des Fachbereichs Informatik ist beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Betreuer, die nicht Mitglieder der Universität Hamburg sind, sollen promoviert sein. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

4. How to register for the Final Module

Bei der Beantragung der Masterarbeit gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Bitte lesen Sie vor der Beantragung die entsprechenden Regelungen in der Prüfungsordnung (§ 14) und in den Fachspezifischen Bestimmungen (s.o.).
- Prüfen Sie, ob Sie die Voraussetzungen für das Abschlussmodul erfüllen (s.o.).
- Für die Beantragung der Abschlussarbeiten stehen auf Ihrer [Studiengangs-Website](#) die jeweiligen Antragsformulare zum Ausfüllen und [Download](#) bereit (<https://www.inf.uni-hamburg.de/studies/orga/forms/msc-inf-anmeldung-ma.pdf>). Das Formular finden Sie am Ende dieses Dokuments. Sie können das Formular am Rechner ausfüllen und dann ausdrucken (Vorder- und Rückseite beachten!).
- Bitte füllen Sie die erste Seite des Formulars vollständig und lesbar aus. Bitte tragen Sie den Namen der beiden GutachterInnen ein und geben Sie durch Ankreuzen bzw. Ausfüllen ihre Titel an. Nennen Sie bei GutachterInnen von der Uni Hamburg deren Fakultät und Fachbereich, falls sie nicht dem Fachbereich Informatik angehören. Für Gutachter, die nicht der Universität Hamburg angehören, benötigen wir auch ihre Anschrift. Lassen Sie sich das Formular von der Erstgutachterin / dem Erstgutachter sowie der Zweitgutachterin / dem Zweitgutachter (s.o.) unterschreiben.

- Bitte fügen Sie ggf. die Bestätigung des Arbeitsbereichsleiters (für den Fall, dass einer der Gutachter noch nicht promoviert ist) oder die Erläuterung der Qualifikation (bei einem externen Gutachter) bei (s.o.).
- Für den Fall, dass die Abschlussarbeit in einem Unternehmen geschrieben werden soll, halten Sie bitte vorher Rücksprache mit dem Studienbüro Informatik, um die Rahmenbedingungen zu klären.
- Geben Sie anschließend das unterschriebene Formular im Studienbüro Informatik ab.
- Nach der Genehmigung des Antrages werden Sie in STiNE zum Abschlussmodul angemeldet. Sie erhalten eine automatische Benachrichtigung per STiNE mit den eingetragenen Daten und die Information über den Abgabetermin. Normalerweise beginnt die Frist am Tag der Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende. Ausnahmsweise kann auf Ihren Wunsch hin die Frist für die Masterarbeit auch erst bis zu 14 Tage nach der Genehmigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende beginnen; wenn Sie dies möchten, fügen Sie Ihrer Anmeldung ein Beiblatt mit Begründung der Notwendigkeit des verzögerten Beginns bei.

5. Formal specifications for the Master's Thesis

- Der Umfang einer Masterarbeit (Seitenzahl) ist nicht durch die Modulbeschreibung vorgegeben. Bitte sprechen Sie hier mit Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer über den vereinbarten Umfang.
- Die Gestaltung des Deckblattes ist formlos. Folgende Angaben müssen auf dem Deckblatt enthalten sein:
 - Titel der Masterarbeit
 - MIN-Fakultät, Fachbereich Informatik und Studiengang,
 - Name, Matrikel-Nr.
 - Name Erstgutachter/in, Name Zweitgutachter/in

Wenn Ihre Arbeit in die Bibliothek des Fachbereichs Informatik eingestellt werden soll, ist gemäß den Vorgaben des Corporate Design die Logo-Verwendung beschränkt: Oben links auf das Deckblatt darf, wenn gewünscht, das aktuell geltende Logo der Universität gesetzt werden. Die Verwendung weiterer Logos, z.B. von Fachbereichen, Instituten oder Unternehmen, ist auf dem Deckblatt **nicht** gestattet. Passende [Deckblattvorlagen](https://www.inf.uni-hamburg.de/studies/orga/forms/deckblattvorlage-abschlussarbeiten.zip) (https://www.inf.uni-hamburg.de/studies/orga/forms/deckblattvorlage-abschlussarbeiten.zip) stellt die Universität zur Verfügung.

- Bitte besprechen Sie mit Ihren Gutachtern auch die formalen Vorgaben (Formatvorlage, Zitierweise etc.).
- Wir empfehlen beidseitigen Druck und Seitennummerierung.

6. Submission of the Master's Thesis

Bei der Abgabe der Masterarbeit sind die folgenden Punkte besonders zu berücksichtigen:

- Die Masterarbeit ist in der Regel sechs Monate nach Genehmigung des vom Prüfungsausschussvorsitzenden gem. § 14 (6) Master-PO festgelegten Abgabetermins (siehe STiNE) im Rahmen der [Öffnungszeiten des Studienbüros Informatik](#) oder nach Absprache im Studienbüro Informatik einzureichen. Fällt der Abgabetermin auf das Wochenende bzw. einen Feiertag, so gilt der nächste Werktag als Abgabetermin. Bei der postalischen Zusendung an das Studienbüro Informatik gilt das Datum des Poststempels als Abgabetermin. **Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte insbesondere die Regelungen des § 14 (5) der Master-PO und der FSB zur Bearbeitungszeit (6 Monate) und zu Anträgen auf Verlängerung der Bearbeitungszeit.**
- Die Masterarbeit ist fristgerecht in **dreifacher schriftlicher und gebundener Ausfertigung** im Studienbüro Informatik einzureichen **und** zusätzlich ist die Arbeit **dreifach auf einem Speichermedium** abzugeben. In der Regel sind dies CDs oder DVDs, die in einer Hülle in jeder Ausfertigung der Arbeit auf die hintere Umschlagsinnenseite eingeklebt werden. In jedem Fall muss die Papierversion der eingereichten Abschlussarbeit mit der Version auf den Datenträgern übereinstimmen. Auf den Datenträgern können in Absprache mit den Gutachtern noch weitere Daten enthalten sein wie z.B. Programm-Code o.ä.
- Für die Abgabe bzw. die Einlieferung der Masterarbeit obliegt dem Prüfling die Beweislast.
- Auf der letzten Seite der Masterarbeit ist in jedem Exemplar eine Versicherung an Eides statt (lt. § 59 Abs. 3 HmbHG) abzugeben:

„Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit im Masterstudiengang Intelligent Adaptive Systems selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel – insbesondere keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet-Quellen – benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Ich versichere weiterhin, dass ich die Arbeit vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht habe und die eingereichte schriftliche Fassung der auf dem elektronischen Speichermedium entspricht.“

Bitte drucken Sie diese Erklärung in jedem Exemplar am Ende ab und unterschreiben Sie diese mit der Angabe von Ort und Datum.

- Bitte drucken Sie am Ende jedes Exemplars auch eine Erklärung ab, **sofern** Sie mit der Einstellung Ihrer Arbeit in die Bibliothek einverstanden sind:

„Ich stimme der Einstellung der Arbeit in die Bibliothek des Fachbereichs Informatik zu.“

Unterschreiben Sie diese mit der Angabe von Ort und Datum. Nach dem Abschluss der Bewertung wird auf dann eines der drei Exemplare in den Bestand der

Informatik-Bibliothek aufgenommen, sofern die Vorgaben bezüglich des Deckblattes (siehe 5.) erfüllt sind.

- Die Arbeit kann auch schon vor dem Ende der Bearbeitungszeit abgegeben werden.

7. Request of extension of processing time

Nach § 14 (5) der Master-PO kann *„die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (...) bei begründetem und vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gestelltem Antrag eine Verlängerung der Bearbeitungszeit genehmigen. Voraussetzung für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist, dass die Gründe, die die Verlängerung erforderlich machen, nicht von der Kandidatin oder dem Kandidaten zu vertreten sind und unverzüglich angezeigt werden. Die Begründung für den Verlängerungsbedarf ist von der Kandidatin bzw. von dem Kandidaten umfassend schriftlich zu erläutern und zu belegen. Die Verlängerung darf insgesamt grundsätzlich nicht die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Bearbeitungszeit überschreiten.“*

Einen entsprechenden schriftlichen Antrag mit den entsprechenden Begründungen und Belegen geben Sie bitte im Studienbüro beim Prüfungsmanagement innerhalb der [Öffnungszeiten des Studienbüros](#) ab. Es ist auch möglich, den Antrag per Einschreiben zu schicken.

8. Colloquium to Master's Thesis

Verpflichtender Bestandteil des Abschlussmoduls im Masterstudiengang Informatik ist nach den FSB zu § 14 *„ein Kolloquium bestehend aus einem Vortrag und einer wissenschaftlichen Diskussion zu den Inhalten der Masterarbeit. Der Vortrag geht zu einem Anteil von einem Zehntel in die Bewertung des Abschlussmoduls ein und muss mindestens mit der Note 4,0 bestanden sein. Der Vortrag soll bis spätestens sechs Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit gehalten werden.“*

Das Kolloquium kann - nach Rücksprache mit den GutachterInnen - auch schon während der Bearbeitungszeit stattfinden. An dem Kolloquium sollen beide GutachterInnen teilnehmen. Dieses ist aber nicht zwingend erforderlich.

Das Formular zum [Kolloquiums-Protokoll](#) finden Sie auf Ihrer Studiengangs-Website (<https://www.inf.uni-hamburg.de/studies/orga/forms/protokoll-kolloquium.pdf>).

The Academic Office wishes you much success!



Registration for Master's Thesis (Module InfM-MA/IAS) Master Intelligent Adaptive Systems

Student			
Family Name:			
First Name:			
Student-ID (Matrikel-Nr.):		Phone:	
E-Mail:	If possible, please provide an adress that will still be valid after finishing the program.		
Start of study M.Sc. IAS:	WiSe 20 ____ /		

Details of Master's Thesis		
Registration:	Initial Registration	Repetition of Registration
Working Title of Master's Thesis (English)	The title will be stored in the STiNE module registration and will appear in your transcripts and certificates.	
German Translation of Working Title (optional)	If specified, this translation will be stored in the STiNE module registration and will appear in your transcripts and certificates. Providing a German translation is not mandatory.	

Details of Reviewers		
For non-members of the Department of Computer Science, please indicate the department or (for non-members of the University of Hamburg) the address. Reviewers must have a doctorate (Phd). In case the first reviewer is not a professor and in case of external reviewers, a separate application to the Examination Board is required. Should you have questions such applications, please contact the Examination Management.		
First reviewer (Titles and Name):	Prof. Dr./Dr.-Ing. _____	
Second reviewer: (Titles and Name):	Prof. Dr./Dr.-Ing. _____	

Date and Signature
(First reviewer)

Date and Signature
(Second reviewer)

Date and Signature
(Student)

Approval of Master's Thesis by Examination Board			
Signature Head of Examination Board:			
Date of Approval:		Start of Thesis (optional, see below):	
By default, the thesis starts on the date of approval by the head of the examination board. Should a deviation from the date of approval be desired, please enter the start date into the form above. Note that such a deviating start date may only be in the future and within 14 days from the date of approval.			

Registration by Examination Management			
Submission Date of Thesis:		Number of Thesis:	

Excerpts: M.Sc. IAS Examination Regulation (Prüfungsordnung MIN) and Subject Specific Regulations (Fachspezifischen Bestimmungen M.Sc. IAS) – Original German Version and Translation

Note that the translation is for information only – only the German version shall be legally valid and enforceable!

§14 Masterarbeit [PO MIN]

- (2) Der Kandidat bzw. die Kandidatin kann mit dem Antrag auf Zulassung Themen und Betreuer vorschlagen. Dem Vorschlag für den Betreuer bzw. die Betreuerin ist soweit wie möglich und vertretbar zu entsprechen.
- (3) Die Ausgabe des Themas erfolgt durch den Betreuer bzw. die Betreuerin. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema sowie die beiden Prüfer bzw. Prüferinnen werden aktenkundig gemacht. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen nach der Ausgabe und nur begründet zurückgegeben werden [...].
- (5) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit regeln die FSBs. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann bei begründetem und vor Ablauf der Bearbeitungszeit gestelltem Antrag eine Verlängerung der Bearbeitungszeit genehmigen. Voraussetzung für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist, dass die Gründe, die die Verlängerung erforderlich machen, nicht von der Kandidatin oder dem Kandidaten zu vertreten sind und unverzüglich angezeigt werden. Die Begründung für den Verlängerungsbedarf ist von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten umfassend schriftlich zu erläutern und zu belegen. Die Verlängerung darf insgesamt grundsätzlich die nicht Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Bearbeitungszeit überschreiten.
- (6) Die Masterarbeit ist fristgerecht in dreifacher schriftlicher Ausfertigung sowie auch auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium im Studienbüro einzureichen. Bei der postalischen Zusendung an das Studienbüro gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum. Für die Abgabe bzw. die Einlieferung der Masterarbeit obliegt dem Prüfling die Beweislast. Der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht. Bei der Abgabe hat der Kandidat bzw. die Kandidatin schriftlich zu versichern, dass er bzw. sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel – insbesondere keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet-Quellen – benutzt hat, die Arbeit vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht hat und die eingereichte schriftliche Fassung der auf dem elektronischen Speichermedium entspricht. [...]
- (9) Die Masterarbeit kann bei einer Gesamtbeurteilung mit „nicht ausreichend“ (5,0) einmal wiederholt werden. [...] Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich [...].

§ 14: Masterarbeit [FSB Intelligent Adaptive Systems MSc]

Verpflichtender Bestandteil des Abschlussmoduls ist ein Kolloquium bestehend aus einem Vortrag und einer wissenschaftlichen Diskussion zu den Inhalten der Arbeit. Der Vortrag geht zu einem Anteil von einem Zehntel in die Bewertung des Abschlussmoduls ein. Der Vortrag soll bis spätestens sechs Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit gehalten werden. Zum Abschlussmodul kann zugelassen werden, wer insgesamt mindestens 72 Leistungspunkte erworben hat. Über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Masterarbeit wird in englischer Sprache abgefasst. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit umfasst 30 Leistungspunkte. Der Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit beträgt 6 Monate.

§14 Master's thesis [PO MIN]

- (2) Upon submitting the commencement request, the candidate may suggest topics and a supervisor. The supervisor recommendation shall be honored to the extent tenable and possible. The examinations board shall procure a supervisor upon request.
- (3) The supervisor shall assign the thesis topic to the student. The date of the assignment, topic, and names of both examiners shall be recorded in the student's graduate file. An assigned topic may be justifiably rejected only once after it has been assigned, and this must be done within the first four weeks. [...]
- (5) The subject-specific provisions shall specify the time allowed to complete the master's thesis within a range of 15 to 30 ECTS credits. The supervisor must limit the topic, issue, and scope so that treatment of the topic may be completed within the prescribed period. The chair of the examinations board may approve an extension of time to complete the thesis upon submission of a reasoned application prior to expiration of the deadline for completion. A condition for any extension of time is that the reasons for the extension must not be attributable to the candidate and that they were communicated without undue delay. Candidates must comprehensively explain and substantiate the reasons for any requested extension. As a rule, all extensions together may not exceed more than half of the originally prescribed time for completion of the thesis.
- (6) Three hard copies of the master's thesis must be submitted to the academic office by the deadline together with an electronic copy on an appropriate storage medium. If mailed to the academic office, the postmark shall apply as the date of submission. The examinee has the burden of verifying that the master's thesis was submitted. The date of submission shall be recorded in the student's file. Upon submission of the thesis, the candidate must affirm in writing that he or she independently wrote the thesis and did not use any other aids or resources other than those listed (in particular no Internet sources not listed in the bibliography), did not previously submit the thesis in another examination procedure, and that the hard copy submitted corresponds to the version on the electronic storage medium. [...]
- (9) A master's thesis that has been graded "insufficient" (5.0) may be revised once. [...] A second revision is only allowed in exceptional circumstances. [...]

§14: Master's thesis [FSB Intelligent Adaptive Systems MSc]

A mandatory component of the final module is a colloquium consisting of a presentation and an academic discussion about the subject matter of the Thesis. The presentation shall comprise 1/10 of the grade for the final module. The presentation must be given no later than six weeks after submission of the dissertation. Students who have earned at least 72 credits in total may be admitted to the final module. The examinations board must decide about any exceptions. The master's thesis must be written in English. The master's thesis shall amount to 30 credit points. The master's thesis must be completed within six months.